

Bekanntmachung der 33. Sitzung des Ortschaftsrates Ranies am 08.04.2014

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Ortschaftsbüro
Dorfstraße 1, 39217 Schönebeck (Elbe)

Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
4. Vorlagen-Nummer: 0667/2014 Entlastung Jahresrechnung 2012 der Stadt Schönebeck (Elbe)

Nichtöffentlicher Teil:

5. Themenvorschläge zur Behandlung im Ortschaftsrat
6. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft; Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder



Maser
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung der 33. Sitzung des Ortschaftsrates Plötzky am 09.04.2014

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Bürgerraum
Albert-Schweitzer-Straße 6
39217 Schönebeck (Elbe)

Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
5. Stand der Hochwasserschutzarbeiten
6. Informationen zu Parkplatzangelegenheiten
7. Informationen zum Stand des Einbaus einer Schließanlage in der Kindertagesstätte
8. Vorlagen-Nummer: 0667/2014
Entlastung Jahresrechnung 2012 der Stadt Schönebeck (Elbe)

Nichtöffentlicher Teil:

9. Vorlagen-Nummer: 0670/2014
Verkauf einer Ergänzungsfläche am Grünen See
10. Themenvorschläge zur Behandlung im Ortschaftsrat
11. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft;
Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder



Schmeißer
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Sonderlandeplatz Schönebeck

Änderungsgenehmigungsverfahren gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 Luftverkehrsgesetz für die Teilverlegung der Flugbetriebsflächen

-Anhörung-

Auf Antrag des Fliegerclubs Schönebeck e.V. vom 25. Februar 2014 führt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt -Referat 307- ein Änderungsverfahren gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für die Teilverlegung der Flugbetriebsflächen Motorfluggrasbahn einschließlich Sicherheitsstreifen sowie Rückholbahn Segelflug durch.

Nach § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird den durch das Vorhaben betroffenen Dritten (Privatpersonen) die Gelegenheit gegeben, sich zu dem Vorhaben zu äußern.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit **vom 7. April 2014 bis zum 7. Mai 2014 im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe)**

Breiteweg 12

30218 Schönebeck (Elbe)

zu den Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 22. Mai 2014, bei der Anhebungsbehörde:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Referat 307

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

oder bei der genannten Auslegungsstelle Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigungen erkennen lassen.

Einwendungen gegen das Vorhaben, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Durch Einsichtnahme in die Unterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Genehmigungsbehörde entschieden.

Schönebeck (Elbe), den 30.03.2014



Knoblauch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 13.02.2014 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Beschluss-Nummer: 0642/2014

Wirtschaftsplan 2014 für den Eigenbetrieb Städtischer Bauhof Schönebeck Bekanntmachung

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck mit folgenden Grunddaten:

1. Erfolgsplan

Die Aufwendungen und Erträge werden festgesetzt auf je 3.189.700 €. Der Zuschuss der Stadt Schönebeck (Elbe) beträgt 0 €.

2. Vermögensplan

Die Einnahmen und Ausgaben werden festgesetzt auf je 376.200 €.

3. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2014 (Kreditermächtigung) wird auf 200.000 € festgesetzt.

Die Laufzeit soll 10 Jahre betragen.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

5. Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Wirtschaftsjahr 2014 wird auf 500.000 € festgesetzt.

6. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht des Eigenbetriebes weist 45,875 Vollzeitstellen (VE) aus.

Schönebeck (Elbe), den 30.03.2014



Knoblauch
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Gemäß § 16 Abs. 4 EigBG LSA wird der vorstehende Beschluss über den Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderliche Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist mit Datum vom 19.03.2014 unter dem Aktenzeichen 10.15.2.01.01-Pe erteilt worden.

Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck liegt nach § 16 Abs. 4 EigBG LSA vom 31.03.2014 bis zum 08.04.2014 von Mo.-Do. 7.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr sowie am Fr. 7.00-12.00 Uhr im

Eigenbetrieb Städtischer Bauhof Schönebeck

Dammweg 22 (Zimmer 207)

39218 Schönebeck (Elbe)

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), den 30.03.2014



Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der 30. Sitzung des Wirtschaftsausschusses
am 07.04.2014

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Söhne GmbH
Marie-Siegel-Straße 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Informationen der Verwaltung
5. Vorlagen-Nummer: 0666/2014
Bebauungsplan Nr. 9 „Cokturhof - Barbyer Straße“
3. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung Aufstellungsbeschluss
6. Vorlagen-Nummer: 0674/2014
Ausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen Geschwister-Scholl-Straße
7. Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

8. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
9. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
10. Informationen der Verwaltung
11. Vorlagen-Nummer: 0668/2014
Aufhebung des Beschlusses Nr. 0625/ 2013 vom 12.12.2013
12. Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Schönebeck (Elbe), den 28.03.2014



Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.